Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0221

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	15.03.2021			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	16.03.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	10.05.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.06.2021			

Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste für den Radwegbau.

2. Der Landrat wird beauftragt, die Realisierung der in der Liste aufgeführten Wege mit den vorhandenen Möglichkeiten weiter voranzutreiben.

3. Die Prioritätenliste schließt die Unterstützung anderer Maßnahmen nicht aus, wenn diese aufgrund von Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Ein Rechtsanspruch von Baulastträgern kann aus diesem Beschluss nicht abgeleitet werden.

Stralsund, 3. März 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Die Prioritätenliste für Radwegebaumaßnahmen wird seit 2013 vom Kreistag beschlossen. Dabei werden sowohl straßenbegleitende, als auch unabhängige Wege mit in die Liste aufgenommen, die von unterschiedlichen Baulastträgern gebaut und geplant werden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Eine besondere Bedeutung kommt der Liste für den Radwegebau entlang von Bundes- und Landesstraßen zu. Bislang wurden die Maßnahmen auf der Prioritätenliste hauptsächlich über das Lückenschlussprogramm vom Straßenbauamt Stralsund planerisch und baulich vorangetrieben. Mehre Maßnahmen wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen auf der Liste erfolgt durch den jeweiligen Straßenbaulastträger in Abhängigkeit von der Finanzierungsgrundlage bzw. nach der Zuordnung zum jeweiligen Förderprogramm. Die in der Prioritätenliste gewählte Reihenfolge stellt dabei eine bloße Aufzählung der Maßnahmen ohne Wertigkeit dar und hat dementsprechend grundsätzlich keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Umsetzung.

Auf der in 2018 beschlossenen Prioritätenliste (BV/2/0534) waren 18 Projekte gelistet, von denen nunmehr fünf abgeschlossen wurden (OA Langsdorf – Bad Sülze Stadtrandsiedlung, Knoten L 22/L 192 – OE Richtenberg, Prohn – Groß Mohrdorf, Abzweig Groß Bisdorf/Klein Bisdorf – A 20 – Kreisgrenze, OA Sassnitz – Abzweig Waldweg zum Königsstuhl). Ein weiteres Projekt, Altheide – Klockenhagen, ist in der Umsetzung und wird in 2021 realisiert werden. Insgesamt wurden Radwege mit einer Gesamtlänge von 13,2 Kilometern fertiggestellt. Diese Projekte können daher von der Liste gestrichen werden. Hierfür können nun neue Projekte folgen.

Bei der Auswahl der Maßnahmen wurden unterschiedliche Kriterien beachtet, wie beispielsweise die Verkehrssicherheit, die Belastung mit motorisiertem Verkehr, ein möglicher Lückenschluss, die Beseitigung von Gefahrenstellen, eine kurzfristige Realisierbarkeit und die zu erwartende Frequentierung.

Als sinnvoll für eine Aufnahme erachtet werden folgende Maßnahmen, die sich im Anhang anhand jeweils eines Kartenausschnittes finden lassen: Born – Wieck, Marlow – Dettmannsdorf, Neklade – Siggermow und Altefähr – Gustow. Die Länge der neu aufzunehmenden Abschnitte beträgt ungefähr 9,5 Kilometer.

Die Prioritätenliste wird weiterhin nach Bedarf aktualisiert und ist regelmäßig von der Verwaltung auf Aktualität zu überprüfen. Dabei fließen aktuelle Entwicklungen von Fördermöglichkeiten und fertiggestellte Maßnahmen mit ein.

Anlagen:

Anlage 1 – aktualisierte Prioritätenliste Radwegebau
Anlage 2 – Kartenausschnitte der neuen Wege der Prioritätenliste

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		